



Umgestaltung der Linnenstraße

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
01.02.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Linnenstraße wird gemäß der als Anlage zur Vorlage beigefügten Ausführungsplanung umgestaltet. Der Umgestaltung wird wie vorgestellt zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die Umgestaltung der Straße (einschließlich der Ingenieurleistungen) entstehen geschätzte Gesamtkosten für Stufe 1 von rund 9.000,00 Euro.

Für Stufe 2 entstehen geschätzte Gesamtkosten von rund 57.500,00 Euro.

Darin sind nach Schätzung rund 50.000,00 Euro Baukosten und rund 7.500,00 Euro für die Ingenieurleistungen veranschlagt.

Finanzierung

Stufe 1

Haushaltsmittel zur Umsetzung der Stufe 1 von rund 9.000 Euro aufgeteilt auf die Produktkonten 120101.524200/724200 – Unterhaltung des Infrastrukturvermögens – und 120101.549965/783265 – Verkehrszeichen, Straßennamen- und sonst.

Schilder stehen im Entwurf des Haushaltes 2024 zur Verfügung.

Stufe 2

Über die Berücksichtigung der Kosten von 57.000,00 Euro für die Stufe 2 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2025 zu entscheiden sein.

Erläuterungen:

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) sieht perspektivisch eine weitestgehende Vereinheitlichung der Geschwindigkeitsregelungen im Stadtgebiet vor. Ergänzend ergaben sich Anträge aus dem politischen Bereich, die Lösungen zur Optimierung der Verkehrssituation im Bereich der Kernstadt begehren.

In diesem Zusammenhang erfolgte durch die Verwaltung sowohl eine Gesamtbetrachtung der verkehrlichen Situation als auch eine Einzelbetrachtung der innerstädtischen Straßen mit dem Ziel, flächenmäßig eine Geschwindigkeitsbeschränkung anordnen und deren Einhaltung auch erreichen zu können.

Bei dieser Gelegenheit wurden unter anderem an der Linnenstraße konkrete Ausbaudefizite festgestellt. Die städtebaulichen und verkehrsrechtlichen Unzulänglichkeiten nahm die Verwaltung zum Anlass, planerisch verkehrliche Verbesserungen für die Linnenstraße zu entwickeln, mit dem Ziel, die Wohnqualität an der Straße zu erhöhen und die verkehrlichen Rahmenbedingungen insbesondere für den Fußverkehr zu optimieren.

Die Linnenstraße befindet sich im Zentrum des Stadtteils Beckum. Sie verbindet die Oststraße und die B58 Sternstraße und ist als Einbahnstraße in Fahrtrichtung B58 Sternstraße ausgewiesen. Die angeordnete Höchstgeschwindigkeit beträgt aktuell 50 Kilometer pro Stunde.

Der Fahrbahnquerschnitt an der Linnenstraße umfasst circa 5,30 Meter. Die Breiten der Gehwege variieren, die des westlichen Gehwegs beträgt in Höhe Hausnummer 1 circa 1,20 Meter, in Höhe Hausnummer 3 circa 1,80 Meter und im weiteren Verlauf circa 2,10 Meter.

Der Gehweg an der östlichen Fahrbahnseite beträgt in Höhe Hausnummer 2 circa 2,00 Meter, in Höhe Hausnummer 4 circa 1,80 Meter, im weiteren Verlauf wiederum $\geq 2,20$ Meter.

An der westlichen Fahrbahnseite besteht in kompletter Ausdehnung Haltverbot (Z 283 StVO), an der östlichen Fahrbahnseite ist im Einmündungsbereich zur Oststraße mittels Z 299 StVO (Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote) angebracht. Im Bereich zwischen Hausnummer 4 und Hausnummer 26 ist durch Z 315 StVO (Parken auf Gehwegen halb in Fahrtrichtung rechts) das Parken angeordnet unter teilweiser Nutzung des Gehweges. Im nördlichen Straßenbereich bestehen ab Hausnummer 40 keine Parkmöglichkeiten im Fahrbahnbereich, da Abbiegespuren (Z 297 StVO) markiert sind.

Die Gehwege an der westlichen Fahrbahnseite sind mittels Hochbord zur Fahrbahn abgegrenzt, an der östlichen Fahrbahnseite ist im Bereich Hausnummer 2 ein Hochbord ausgebaut, zwischen Hausnummern 4 und 26 besteht ein Flachbord, im Anschluss wieder ein Hochbord.

Mit der Planung der Umgestaltung der Linnenstraße ist die Gnegel GmbH aus Sendenhorst beauftragt worden.

Hierbei wurde die Zielsetzung vorgegeben, eine wechselseitige Anordnung der Parkflächen auf der Linnenstraße zu planen, um zusätzlich eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erzielen, Grünelemente vorzusehen sowie die barrierefreie Nutzung der Gehwege zu optimieren.

Um die vorhandene Situation zu verbessern, schlägt die Verwaltung einen 2-stufigen Umbau vor:

Maßnahmen der Stufe 1

- Einführung einer Tempo 30-Zone,
- Einführung von „rechts vor links“ an den Kreuzungen Steingasse, Engelsgasse, Ostwall,
- Aufbringen von markierten Parkflächen ab der Rosengasse Richtung Norden,
- Öffnung der Einbahnstraße für den Fahrradverkehr ab dem Ostwall Richtung Süden,
- Markierungsarbeiten am Knoten Linnenstraße/Sternstraße.

Maßnahmen der Stufe 2

- Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Ausführungsplanung und Baudurchführung,
- Einbau eines Hochbordes von Hausnummern 6 bis 14; Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 Meter,
- Einbau eines Hochbordes von Hausnummern 15 bis 19 und Umlegung der Parkflächen auf die östliche Seite; Verbreiterung der Straße auf 6,00 Meter,
- Aufbringen von markierten Parkflächen bis zur Rosengasse von Süden aus,
- Grünelemente/Bäume in Form von mobilen Pflanzkübeln im gesamten Bereich,
- gegebenenfalls bauliche Maßnahmen am Knoten Linnenstraße/Sternstraße.

Die Anzahl der Parkplätze verringert sich nach dem Umbau von 24 auf 20.

Eine Beteiligung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Anwohnerinnen und Anwohner sowie von Interessierten für die Stufe 1 ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Darüber hinaus sind jedoch weitere maßgebliche Stellen zu beteiligen. Insbesondere im Hinblick auf die Anordnung von Verkehrszeichen ist die Erstellung einer Ausführungsplanung erforderlich, die abschließend einen Verkehrszeichenplan berücksichtigt.

Eine Entscheidung über eine Beteiligung für die Umsetzung der Stufe 2 erfolgt nach Evaluation der Stufe 1.

Der Ausführungsbeginn für die Stufe 1 ist für das 3. Quartal 2024 vorgesehen.

Für die Stufe 2 ist eine Umsetzung im 3. Quartal 2025 denkbar, sofern die Haushaltsmittel bewilligt werden und die Evaluation der Stufe 1 dies als erforderlich erscheinen lässt.

Anlage(n):

Ausführungsplanung